

**Einwohnerinformation zur Sitzung 01/2025 des Feld- und Waldausschusses  
der Ortsgemeinde Holzbach am 04.04.2025 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

1. Neue Forsteinrichtung Holzbach
2. Bodenschutzkalkung im Wald
3. Abschussplanung Schalenwild Jagdbezirk Soonwald für 2025/2026
4. Teilabschussplan Rotwildhegegemeinschaft Soonwald für 2025/2026
5. Sonstiges

## Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Feld- und Waldausschusses am 04.04.2025

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Top. 1. Neue Forsteinrichtung Holzbach**

Unter „Forsteinrichtung“ versteht man einen Betriebsplan für den Wald eines Eigentümers, der Informationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in den nächsten 10 Jahren zusammenfasst. Er ist unter anderem die Grundlage für die Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Die Forsteinrichtung enthält in digitaler und analoger Form Grafikinformatoren zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung und zur Infrastruktur sowie eine schriftliche Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.

Gemäß § 7 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind für den Gemeindewald über 50 ha reduzierte Holzbodenfläche Betriebspläne für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen. Diese werden nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch Landesforsten Rheinland-Pfalz oder durch private Sachverständige aufgestellt. Die Ortsgemeinde Holzbach hat Landesforsten mit der Erstellung der Forsteinrichtung beauftragt.

Jörg Lambert (Landesforsten) erläutert die wesentlichen Aspekte des von ihm erstellten Betriebsplans zum Stichtag 01.10.2025. Unter anderem werden die Ergebnisse der Waldinventur (insbesondere Baumarten und Altersklassen) und die vorhandenen Entwicklungspotenziale dargestellt. Herr Lambert betont, dass der Umfang vorhandener Baumschäden, die in den zurückliegenden Jahren durch Wild verursacht wurden, erheblich ist und dass eine natürliche Verjüngung des verfügbaren Laubbaumbestandes wegen des gegenwärtigen Wildbestandes ohne Schutzmaßnahmen (Gatter etc.) nicht möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Feld- und Waldausschuss der Ortsgemeinde Holzbach empfiehlt dem Ortsgemeinderat dem nach § 7 Abs. 2 Landeswaldgesetz aufgestellten Betriebsplan mit Stichtag 01.10.2025 in der von Jörg Lambert vorgetragenen Form gemäß § 7 Abs. 5 Landeswaldgesetz zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: sechs Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 2. Bodenschutzkalkung im Wald**

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Umweltvorsorge im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Simmern für die kommende Kalkungssaison (01.10.2025 bis 20.03.2026) bzw. in den Folgejahren Bodenschutzkalkungsmaßnahmen in der Planung sind. Diese Maßnahmen werden für ausgewählte Privat- und Kommunalwälder angeboten.

Die Bodenschutzkalkung dient der Erhaltung der durch Bodenversauerung und Nährstoffverarmung gefährdeten Bodenfunktionen, der natürlichen Biodiversität sowie zur Stabilisierung der Waldökosysteme. Die Säureeinträge in Waldökosysteme übersteigen, trotz Verbesserung der Luftreinhaltung, weiterhin deutlich die natürliche Pufferkapazität. Die überhöhte Säurebelastung stört wichtige Bodenfunktionen, wie den Nährstoffrückhalt. Das führt zur Verringerung der Vitalität und zur Reduzierung der Biodiversität. Eine Vielzahl von Studien belegen die Effektivität und lange Wirkungsdauer einer fachgerechten Kalkung im Hinblick auf die Rückführung von Nährstoffen, wie Calcium und Magnesium, in den ökosystemaren Stoffhaushalt. Ferner zeigen Untersuchungen, dass die Säurebelastung des Waldbodens den Wasserverbrauch der Vegetation steigert. Eine Kalkung kann den Pflanzen helfen, ihren Wasserhaushalt wieder besser zu regulieren und damit Zeiten mit Trockenstress zu verkürzen.

Die Auswahl der für eine Kalkung vorgesehenen Flächen basiert auf Messdaten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, Trippstadt, die seit Jahrzehnten entsprechende Untersuchungen durchführt. 107 ha des im Eigentum der Ortsgemeinde Holzbach stehenden Waldes wurden für die Kalkung ausgewählt. Laut Angaben von Landesforsten betragen die Kosten der Kalkung etwa 400 € je Hektar zuzüglich Umsatzsteuer. 90 % dieser Kosten werden der Gemeinde vom Bundesland Rheinland-Pfalz erstattet. Infolgedessen ergibt sich für die Ortsgemeinde Holzbach nach Berücksichtigung der Fördermittel eine finanzielle Belastung von etwa 4,5 T€ (107 ha x 40 €). Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 enthält keinen entsprechenden Planansatz.

Beschlussvorschlag:

Der Feld und Waldausschuss der Ortsgemeinde Holzbach empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die durch Landesforsten Rheinland-Pfalz vorgesehenen Bodenschutzkalkung auf einer Waldfläche von etwa 100 ha zu beschließen und entsprechende Leistungen zu beauftragen; die von der Gemeinde zu tragenden Kosten betragen unter Berücksichtigung der Fördermittel etwa 4,5 T€.

Abstimmungsergebnis: sechs Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Abschussplanung Schalenwild Jagdbezirk Soonwald für 2025/2026**

Im Jagdjahr 2025/2026 wird im Jagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon die Jagd durch den von den Eigentümergebieten Holzbach und Ohlweiler beauftragten Jäger Thomas Hähn ausgeübt. Einen entsprechenden Jagddienstvertrag haben die Gebieten Holzbach und Ohlweiler mit Thomas Hähn geschlossen.

Neben den Abreden des Jagddienstvertrages und dem vereinbarten Jagdkonzept erfolgt die Bejagung auch auf Basis einer für das Jagdjahr zu vereinbarenden Abschusszielsetzung.

Für das Jagdjahr 2024/2025 war mit dem Pächter des Jagdbezirks Holzbach-Ohlweiler-Soon eine Abschussvereinbarung abgeschlossen worden, die einen Planabschuss von mindestens 12 Stück Rehwild (davon mindestens 50 % weibliches Wild) enthielt. Für Schwarzwild wurde - wie in den Vorjahren - auf die Vereinbarung einer Abschusszahl verzichtet. Ausweislich der vorliegenden Abschussmeldungen an die Jagdbehörde wurden im Jagdjahr 2024/2025 6 Stück Rehwild (davon 3 weibliche) und kein Schwarzwild erlegt.

Angesichts der in den zurückliegenden Jagdjahren mehrfach aufgetretenen Defizite beim Rehwildabschuss sowie der Tatsache, dass der beauftragte Jäger Thomas Hähn im kommenden Jagdjahr erstmals für die Bejagung des Jagdbezirks zuständig ist, besteht bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber, dass die Abschussziele für 2025/2026 gemeinsam mit Thomas Hähn erörtert werden sollten.

Die Entscheidung über die Abschusszielsetzung erfolgt in einer der kommenden Sitzungen des Feld- und Waldausschusses.

### **Top. 4. Teilabschussplan Rotwildhegegemeinschaft Soonwald für 2025/2026**

Laut der Forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel vom 09.02.2024 ist die Erreichung unseres Betriebsziels durch Rotwild erheblich gefährdet. Infolgedessen hatte die zuständige Jagdbehörde (Kreisverwaltung) für das Jagdjahr 2024/2025 einen Mindestabschussplan für Rotwild festgesetzt.

Laut der Abschussmeldungen an die Jagdbehörde wurde der festgesetzte Mindestabschuss im Jagdjahr 2024/2025 nicht vollständig erreicht. Es ist ein Abschuss von 12 Stück Rotwild festgesetzt, davon 50 % weibliche Tiere. Der erzielte Abschuss liegt bei 8 Stück Rotwild, davon 6 weibliche Tiere.

Laut telefonischer Auskunft der Jagdbehörde wird für unseren Jagdbezirks auch für das Jagdjahr 2025/2026 ein Mindestabschussplan für Rotwild festgesetzt werden. Der für die Festsetzung des Mindestabschussplans zuständige Jagdtrat tagt laut Auskunft der Jagdbehörde im Mai 2025.

In Anbetracht der zu erwartenden Festsetzung eines jagdbehördlichen Mindestabschussplans für Rotwild für das Jagdjahr 2025/2026 ist die Vereinbarung eines Teilabschussplans zwischen den Ortsgemeinden Holzbach und Ohlweiler sowie der Rotwild-Hegegemeinschaft-Soonwald entbehrlich bzw. gegenstandslos.

Angesichts der erheblichen Beeinträchtigung unseres waldbaulichen Betriebsziels durch Rotwild, den in den zurückliegenden Jagdjahren mehrfach aufgetretenen Defizite beim Rotwildabschuss sowie der Tatsache, dass der beauftragte Jäger Thomas Hähn im kommenden Jagdjahr erstmals für die Bejagung des Jagdbezirks zuständig ist, besteht bei den Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber, dass neben dem avisierten behördlichen Mindestabschussplan für Rotwild weitere Rotwild-Abschussziele für 2025/2026 mit Thomas Hähn vereinbart werden sollten. Entsprechende Abschussziele sollen gemeinsam mit Thomas Hähn erörtert werden.

## **Top. 2. Sonstiges**

Der Vorsitzende informiert über einen gemeinsamen Waldbegang mit Uwe Heimfahrt (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) und Jana Gros (Leiterin unseres Forstreviers) bei dem mögliche Potenziale für Naturschutzmaßnahmen im Bereich unseres Forstreviers ermittelt werden sollten. Folgende mögliche Maßnahmen wurden identifiziert und von Uwe Heimfahrt als förderungsfähig beurteilt:

1. Abteilung 16 im Soonwald: Herstellung von Stillgewässern
  - Neuanlage von bis zu 5 Tümpeln in vorhandenen Entwässerungsgräben sowie teilweiser Verschluss von Gräben durch Erdeintrag aus dem Umfeld.
  - Die Stillgewässer dienen dem Arten- und Biotopschutz. Die zur Herstellung oder Reaktivierung notwendigen Arbeiten (in der Regel Erdarbeiten) werden aus Projektmitteln unserer Kreisverwaltung finanziert.
  - Es besteht keine Pflegeverpflichtung. Die Ortsgemeinde sichert zu, keine Maßnahmen durchzuführen, die der Funktion der Wasserflächen für den Arten- und Biotopschutz zuwiderlaufen. Insbesondere wird keine Beseitigung der Wasserfläche durch Aufschüttung oder Trockenlegen erfolgen. Ebenso wird eine Veräußerung der Fläche für die Dauer von 15 Jahren nach Ausführung der Maßnahmen ausgeschlossen.
2. Abteilung 16 im Soonwald: Herstellung eines Waldmantels
  - An der Ostseite zur Wiese hin wird auf einer Fichten-Käferfläche ein Waldmantel mit einer Breite von etwa 30 m aufgebaut.
    - 5 m Krautsaum (Herstellung des Geländes durch Stubbenfräse/mulchen)
    - 3 Hordengatter mit Sträuchern (4 x 8m)
    - 2 Hordengatter mit Bäumen 2. Ordnung (12 x 12m)
    - 1 Hordengatter mit Bäumen 1. Ordnung (12 x 12 m)
  - Die zur Herstellung notwendigen Arbeiten werden aus Projektmitteln unserer Kreisverwaltung finanziert.
  - Die Ortsgemeinde sichert zu, keine Maßnahmen durchzuführen, die der Funktion des Waldmantels zuwiderlaufen.

### 3. Abteilung 4 im Soonwald: Waldrefugien

- Zwei Altbuchenflächen von jeweils etwa 1,5 ha im Holzbacher Gemeindewald, teilweise mit gemischtem Bestand jüngerer Buchen und Fichten sowie Felsbildungen und Steinhalden.
- Der aufstehende Baumbestand wird bewertet und der Gemeinde vergütet.
- Die Ortsgemeinde sichert zu, künftig und zeitlich unbegrenzt auf die Bewirtschaftung der Flächen zu verzichten.
- Die Flächen würden als Waldrefugien ihre Förderfähigkeit im Rahmen des von unserer Gemeinde genutzten Klimaangepassten Waldmanagements verlieren.

### 4. Abteilung 1 im Soonwald: Aufwertung bzw. Renaturierung des Gräfenbachs

- Anregung der natürlichen Mäanderbildung durch Einbringen von Störsteinen im Gräfenbach über eine Länge von 1,5 bis 2,0 km.
- Ziele: Diversifizierung Wasserlauf und Wasserrückhaltung
- Als Anlieger bzw. Eigentümer sind verschiedene Ortsgemeinden sowie das Land Rheinland-Pfalz betroffen. Uwe Heimfahrt beabsichtigt die angedachte Naturschutzmaßnahme mit der zuständigen Wasserbehörde und den Anliegern zu erörtern und anschließend eine naturschutzfachliche Beurteilung abzugeben.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass die unter 1. und 2. genannten Vorhaben realisiert werden sollen und dass die unter 3. und 4. dargestellten Maßnahmen noch nicht entscheidungsreif sind bzw. die abschließende Beurteilung von der weiteren Sachverhaltsrecherche abhängig gemacht werden soll.

Holzbach, 05.04.2025

Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister